

Hochschule Bielefeld  
Fachbereich Campus Minden  
Prüfungsausschuss Master Integrales Bauen (MIB)

## HINWEISE zur Masterarbeit

1. Die Masterarbeit ist mit einem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit (s. Internetseite/jeweiliger Studiengang/ Downloads/ hochschulweite Dokumente) vor Ausgabe der Aufgabenstellung zu beantragen.
2. Eine Prüfung der vorliegenden Voraussetzungen auf Zulassung zur Masterarbeit (gemäß § 18 SPO MIB) erfolgt über den Studierendenservice und abschließend durch den Prüfungsausschussvorsitzenden.
3. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt ausschließlich durch den Studierendenservice.
4. Gemäß § 28 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge in der derzeitigen Fassung, kann das Thema der Masterarbeit nur einmal ohne Anrechnung als Versuch und ohne Angaben von Gründen innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden.
5. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist spätestens eine Woche vor Ablauf der Bearbeitungszeit mit einem Antrag auf Fristverlängerung MA (s. Internetseite/ jeweiliger Studiengang/Downloads/ Prüfungsangelegenheiten) an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Das Einverständnis des Erstprüfers ist auf dem Antrag zu vermerken. Es ist eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung über die Krankheitsdauer einzureichen.
6. Die Abgabe der Masterarbeit kann in digitaler Form (nach Absprache mit den Prüfenden) (s. Internetseite/ Einreichung von schriftlichen Arbeiten), in schriftlicher Form während der ausgewiesenen Sprechzeiten beim Studierendenservice oder per Postzustellung spätestens bis zum Abgabetermin (Poststempel entscheidet) erfolgen.
7. Der Masterarbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit (s. Internetseite/ jeweiliger Studiengang/ Downloads/ Hochschulweite Dokumente) beizufügen.
8. Die Masterarbeit ist in einem festen Ordner in einfacher Ausfertigung beim Studierendenservice abzuliefern. Der Ordnerücken (Schmalseite) ist mit Namen, Studienrichtung und Abschlusssemester (z.B. SS 2023) zu beschriften. Für die Prüfer ist – sofern diese das wünschen - jeweils ein gebundenes Exemplar abzugeben.

9. Studierende, die noch nicht absehen können, ob ihre Präsentation evtl. erst zu Beginn des Folgesemesters stattfinden wird, werden gebeten, die Rückmeldung während der üblichen Rückmeldefrist vorzunehmen. Das Datum der Absolvierung der letzten Prüfungsleistung legt das Abschlussdatum fest.
10. Das Zeugnis und die Urkunde über die Masterprüfung werden nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen bis max. sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note ausgestellt. Die Versendung der Abschlussunterlagen erfolgt postalisch per Einschreiben an die im CAT System vorliegende postalische Adresse.
11. Wir weisen Sie darauf hin, dass vor der Versendung der Abschlussunterlagen die Exmatrikulation des abgeschlossenen Studiengangs im CAT System beantragt werden soll, ggf. muss die Campus Card im Studierendenservice abgegeben werden.

-Studierendenservice-